

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

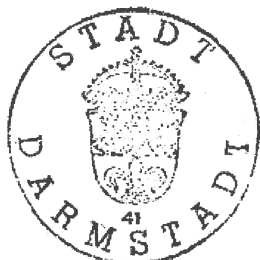
Ausgegeben:

Der Gemeindevorstand
der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Ort, Datum

Darmstadt, den 28.12.2010

Appel
Ltd. Magistratsdirektor



Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

Name und Vorname der Bewerberin/des Bewerbers, Name des Trägers des Wahlvorschlags, Kurzbezeichnung, Kennwort

De Stefano, André, Piratenpartei Deutschland, PIRATEN

für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 27. März 2011

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname, Vorname

Tag der Geburt

Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen)

Ort, Tag der Unterzeichnung

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nur vom Gemeindevorstand auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts

(Das Wahlrecht darf für jede Wahl nur für einen Wahlvorschlag bescheinigt werden)

Die vorstehende Unterzeichnerin oder der vorstehende Unterzeichner ist in der Stadt Darmstadt wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. nichtdeutsche Unionsbürgerin oder nichtdeutscher Unionsbürger, hat seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Stadt Darmstadt und das 18. Lebensjahr vollendet; sie oder er ist nicht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift.

Ort, Datum

Darmstadt, den

(Dienstsiegel)

Wissenschaftsstadt Darmstadt, Der Magistrat

Bürger- und Ordnungsamt, Abt. Einwohnerwesen und Wahlen
i. A.